

**Ausschussdrucksache**

(28.09.2023)

Inhalt:

**Stellungnahme des Netzwerkes Pflege in Not**

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023  
(Thema Soziales)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025  
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

**Sachverständigenanhörung im Sozialausschuss des Landtages M-V am 04.10.23**

Stellungnahme des Vereins für Intensivpflege I Netzwerk „Pflege in Not“ zum Entwurf der Landesregierung über die Haushaltsgesetzgebung 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie zunächst herzlichen Dank dafür, dass Sie dem Netzwerk „Pflege in Not“ im Rahmen der Anhörung im Sozialausschuss die Möglichkeit einräumen, zur kommenden Haushaltsgesetzgebung Stellung zu nehmen.

Wir beschränken uns bei unseren folgenden Ausführungen auf den Bereich der Pflege und beantworten die aufgeworfenen Fragen wie folgt (Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern des Fragenkatalogs):

1. Die im Haushaltsentwurf 2024/2025 eingestellten Mittel sind nicht ausreichend. Es reicht nach unserem Dafürhalten nicht aus, beim Thema „Pflege“ die Verantwortung alleine beim Bund zu verorten. Hier bedarf es angesichts der Herausforderungen erheblicher eigener Anstrengungen, um einen Kollaps des Systems zu verhindern.

Verfolgt man beispielsweise die Kostenentwicklung in der pflegerischen Versorgung in der letzten Zeit, so gibt es einige Faktoren, die zu einer Kostenexplosion geführt haben. Auf folgende Bereiche wollen wir zur Verdeutlichung hinweisen:

- a) Einführung der Tariflohnpflicht in den Pflegeberufen
- b) Starker Anstieg bei den Treibstoffkosten
- c) Stark gestiegene Energiekosten
- d) Starker Anstieg bei den Lebensmittelkosten
- e) Starker Anstieg bei den Bau- und Unterhaltungskosten

Da die Ansprüche der Leistungsempfänger nicht annähernd mit der Kostenentwicklung Schritt halten, ist nun ein Prozess im Gange, der zu einer immer stärker werdenden Belastung der pflegebedürftigen Menschen sowie ihrer Angehörigen führen wird. Sollten diese nicht leistungsfähig sein, so verlagern sich die Belastungen in die Haushalte der Sozialhilfeträger.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ein wesentliches Argument zur Einführung der Pflegeversicherung darin bestand, verhindern zu wollen, dass pflegebedürftige Menschen am Ende eines arbeitsreichen Lebens in der großen Mehrheit zu Sozialhilfeempfängern werden. Die zurzeit laufende Entwicklung läuft diesem Ansinnen völlig entgegen, da der Bundesgesetzgeber die Leistungsansprüche von Pflegebedürftigen nicht adäquat angepasst hat.

Dies wollen wir am folgenden Beispiel verdeutlichen:

Der Eigenanteil eines Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 3, der vier Mal in der Woche eine Tagespflege besucht, beläuft sich zur Zeit auf 1.500,-- € monatlich mit steigender Tendenz.

Diese Entwicklung bedeutet, dass pflegebedürftige Menschen in zunehmenden Umfang Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen, auf die sie angewiesen sind, nur weil sie sich diese nicht mehr leisten können und vor einem Antrag auf Sozialhilfeleistungen zurückschrecken.

2. Die Handlungsbedarfe auf der Landesebene sind aus unserer Sicht vielfältig und sollen im Folgenden kurz skizziert werden:

- a) Das in Mecklenburg-Vorpommern bekannte und bewährte Pflegewohngeld sollte wieder eingeführt und ausgebaut werden. Im Haushalt ist hierfür noch ein Betrag für Ansprüche aus Besitzstandswahrung vorgesehen, der bearbeitet werden muss. Deswegen macht eine Administration keine Probleme.

Wegen der stark steigenden Belastungen für pflegende Menschen und der Sozialhilfeträger auf der einen Seite und einem nicht adäquat steigenden Leistungsanspruch auf der anderen Seite, bedarf es sowohl einer Neuauflage als auch eines Ausbaus des Pflegewohngeldes. Dies ist insbesondere deswegen erforderlich, weil auch mittelfristig nicht mit der erforderlichen Anpassung der Leistungsansprüche im SGB XI zu rechnen ist. Dies macht ein deutliches Engagement des Landes erforderlich, denn einer Überforderung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen ist entschieden entgegenzutreten.

Um das nötige Maß an Wirksamkeit zu erzeugen, sollte Pflegewohngeld künftig nicht nur für Bewohner von Pflegeheimen, sondern auch für Bewohner von Pflegewohngemeinschaften und Tagespflegegästen gewährt werden. Für Pflegewohngemeinschaften ist Hilfe besonders erforderlich, weil sie von den jüngsten Verbesserungen durch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz ausgeschlossen sind.

Unterstellt man pro Berechtigten einen Anspruch von 200,- € so würden nach unseren Berechnungen 6 Mio. € auskömmlich sein. Davon könnten noch der sich aktuell im Haushalt für Pflegewohngeld befindliche Betrag sowie eingesparte Sozialhilfeerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger in Abzug gebracht werden. Alles in allem ist nach unserer Überzeugung das Pflegewohngeld ein überzeugendes Instrument, um Pflegebedürftige von den stetig steigenden Kosten zu entlasten.

- b) In der pflegerischen Versorgungsforschung wird seit Jahren eine stärkere Verantwortung und Beteiligung der kommunalen Ebene diskutiert und gefordert (s. 7. Altenbericht der Bundesregierung). Inzwischen begegnet man dieser Forderung allenthalben. Gerade kleineren Kommunen fällt die Übernahme dieser Aufgabe schwer, weil sie häufig nicht über die hierfür erforderlichen Ressourcen verfügen. Sie benötigen daher Hilfe, vor allem wenn es darum geht, vor Ort niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen aufzubauen.

Ein gutes Beispiel dafür gibt es im Land Brandenburg, das im Rahmen seines Paktes für Pflege über das Programm „Pflege vor Ort“ den Kommunen finanzielle Mittel zum Aufbau solcher Strukturen zur Verfügung stellt. Für Mecklenburg-Vorpommern ist eine Nachahmung sehr empfehlenswert. Zu veranschlagen wären hierfür rund 15 Mio. €.

- c) Wir brauchen deutliche Verbesserungen bei der Fachkräfteeinwanderung. Dies betrifft sowohl den bürokratischen Aufwand vor dem Zuzug als auch die Anerkennung von Abschlüssen. Da immer mehr Unternehmen der Pflegebranche auf Arbeitskräftezuwanderung angewiesen sind, dieser Aufwand aber kostspielig ist, bedarf es einer finanziellen Unterstützung durch das Land. Diese sollte sich nicht unter 2.000,-- € pro Vorgang belaufen.
- d) Die generalistische Ausbildung in den Pflegeberufen hat entgegen der Annahme nicht zu einer Steigerung bei den Ausbildungszahlen geführt. Hier bedarf es weiterer Aktivitäten, um das beabsichtigte Ziel einer Steigerung bei den Auszubildendenzahlen zu erreichen. Dabei ist das Land Mecklenburg-Vorpommern ein wesentlicher Akteur, der seine diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen muss.

Nach unserer Kenntnis ist die Ausbildungsvergütung in keinem Beruf höher als in der Pflege, es hält sich aber hartnäckig das Narrativ, dass die bestehende Misere auch darauf zurückzuführen ist, dass Pflegeanbieter ihr Personal nicht anständig bezahlen.

Auch bei der Ausbildung der nach der Einführung der neuen Personalbemessung im SGB XI verstärkten erforderlichen Pflegehilfskräfte gibt es erhebliche Defizite.

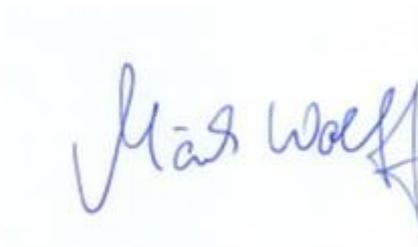
- e) Die Investitionskostenförderung für stationäre Einrichtungen muss erheblich aufgestockt werden.
  - f) Die Pauschalförderung für die Tagespflegen muss deutlich angehoben werden. Mit nicht mal 3,-- € pro Tag ist diese deutlich zu niedrig.
4. Wir benötigen dringend einheitliche Verwaltungsverfahren und kurze Bewilligungszeiträume für die Bearbeitung von „Hilfe zur Pflege“ Anträgen nach dem SGB XII. Gerade die Anbieter von stationären Angeboten befinden sich hier in einer prekären Lage, da immer mehr Bewohner angesichts der beschriebenen Entwicklung auf Sozialhilfe angewiesen sind und deren Zahl weiter steigen wird. Bei der Bearbeitung dieser Vorgänge gibt es bei den örtlichen Sozialhilfeträgern unterschiedliche Verwaltungsverfahren. Völlig inakzeptabel sind hingegen die oft monatelangen Bearbeitungszeiträume. Bedenkt man, dass es hier bei vielen Einzelfällen um tausende von Euro geht, wird einem schnell klar, dass dies existenzbedrohende Zustände sind, die dringend abgestellt gehören.

Da es sich bei der Hilfe um eine Aufgabe im Rahmen des „übertragenen Wirkungskreises“ handelt, erwarten wir hierzu eine schnelle Klärung und damit verbundene Verbesserung durch das Land.

5. Die vorhandenen Strukturen sind nicht ausreichend und geeignet, um den stationären Pflegebedarf zu decken.

8. Die Frage kann angesichts ihrer Komplexität im Rahmen dieser Anhörung nicht beantwortet. Megatrends wie der demografische Wandel wie auch der Fachkräftemangel machen es erforderlich, die pflegerische Versorgung völlig neu zu denken und zu gestalten. Hierzu ist uns nichts bekannt, außer das über Strategiefondsmittel sinnvoller Weise die Kreise und kreisfreien Städte bei der Überführung ihrer Pflegesozialpläne in „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte“ unterstützt werden sollten. Den aktuellen Sachstand hierzu kennen wir nicht.

Sollte an diesen Themen gearbeitet werden, würden wir uns gerne daran beteiligen.



Netzwerk Pflege in Not in MV  
Verein für Intensivpflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 12  
18106 Rostock